



## Anrechnung der ECTS Credits ans Studium UZH

### Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung und die Anrechnung von Studienleistungen sind zwei Stufen eines Verfahrens.

**Anerkennung** ist die erste Verfahrensstufe, durch welche erbrachte Studienleistungen nach Abschluss eines Semesters in den Leistungsausweis aufgenommen werden.

**Anrechnung** ist die zweite Verfahrensstufe, durch welche anerkannte Studienleistungen zu einem Teil des Studienabschlusses werden. Alle anerkannten Studienleistungen werden im Academic Record (Abschlusszeugnis) ausgewiesen. Anerkannte, aber nicht angerechnete Studienleistungen sind nicht Teil des Studienabschlusses, erscheinen aber trotzdem im Academic Record (Abschlusszeugnis).

Die Leistungsdaten werden vom Sprachenzentrum automatisch elektronisch übermittelt.

### Anrechnung von Lehrveranstaltungen des Sprachenzentrums für ein Studium an der UZH

#### Module im Rahmen des obligatorischen Erwerbs von Sprachkompetenzen in Studienprogrammen der Philosophischen Fakultät

Erfolgreich absolvierte Module aus dem Angebot des Sprachenzentrums für Studierende mit Spracherwerbspflicht an der PhF können an den Studienabschluss angerechnet werden. Für die Erbringung dieser Module gilt die Rahmenverordnung (RVO) der PhF. Die Leistungsdaten für alle bestandenen und nicht bestandenen Module werden elektronisch an die PhF übermittelt. Jedes Modul kann einmal wiederholt werden, danach gilt es definitiv als nicht bestanden.

#### Kurse ohne Spracherwerbspflicht

In einigen Bachelor- und Masterstudienprogrammen der Universität Zürich können Sie am Sprachenzentrum erworbene ECTS Credits an Ihr Studium anrechnen lassen. Für Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr Studiendekanat, da die Details in den jeweiligen Studienordnungen geregelt sind.

#### Leistungsdatenübermittlung Sprachenzentrum – UZH

Das Sprachenzentrum übermittelt alle Daten zu Leistungen, die am Sprachenzentrum erworben und bestanden wurden, elektronisch an die Fakultäten der UZH. Bei den Sprachmodulen für Studierende mit Spracherwerbspflicht an der PhF sowie bei den Latein- und Altgriechisch-Modulen werden auch nicht bestandene Leistungen übermittelt. Unter den Daten sind neben Leistungsbewertungen auch die erworbenen ECTS Credits zu verstehen. Selbstverständlich wird bei der Übertragung der Daten der Datenschutz gewährleistet.

Das Sprachenzentrum stellt den Studierenden und Doktorierenden der UZH nach Abschluss des Kurses eine Leistungsbescheinigung aus. Darin wird über die Leistungsbewertung, aber auch zu Lernzielen, Inhalten und Arbeitsformen sowie Form der Leistungskontrolle informiert.

Über die Anerkennung und Anrechnung der am Sprachenzentrum erbrachten Leistungen befindet sich ausschliesslich die jeweilige Fakultät der UZH. Dank der elektronischen Datenübermittlung müssen die Leistungsbescheinigungen des Sprachenzentrums nicht den Fakultäten der UZH vorgelegt werden, um die erbrachten Leistungen erfassen zu lassen.